

Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes zum 01.01.2007 von 16% auf 19%

hier: Umstellung der Anlage zu den Bedingungen zur Überlassung von Schulräumen an Dritte (Schulraumüberlassungsbedingungen – SchÜB)

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung

des Schulausschusses

vom 15.12.2006

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Der Bundesrat hat am 16.06.2006 dem vom Bundestag am 19.05.2006 beschlossenen Haushaltsbegleitgesetz 2006 zugestimmt. Damit wird der allgemeine Umsatzsteuersatz zum 01.01.2007 von 16% auf 19% erhöht.

Die entgeltliche Überlassung von Schulsporthallen an Vereine und sonstige Nutzer begründen einen Betrieb gewerblicher Art, so dass die Einnahmen der Umsatzsteuer unterliegen.

Um Nachteile für die Stadt zu vermeiden bzw. Mindereinnahmen auszuschließen, legt die Verwaltung dem Schulausschuss die Umstellung der Nr. 4 der Anlage zu den Bedingungen zur Überlassung von Schulräumen an Dritte (SchÜB) zur Begutachtung vor.

Nach Nr. 7.2 der Bedingungen zur Überlassung von Schulräumen an Dritte (Schulraumüberlassungsbedingungen – SchÜB) beschließt der Schulausschuss Anpassungen der Entgeltsätze.

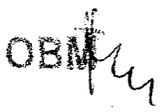
II. Beilagen

- Nr. 4 der Anlage (alt) zu den Bedingungen zur Überlassung von Schulräumen an Dritte (Schulraumüberlassungsbedingungen – SchÜB)
- Nr. 4 der Anlage (neu) zu den Bedingungen zur Überlassung von Schulräumen an Dritte (Schulraumüberlassungsbedingungen – SchÜB)
- Vermerk von St an Ref. IV vom 30.08.2006

III. Beschlussvorschlag

siehe Beilage

IV. Herrn OBM

K.g. 27. 11. 05 OBM 

V. Referat IV

Nürnberg, den
Referat IV

